

## Stellungnahme Änderung Reklameverordnung 2025

Die Stellungnahme wurde am 30. Jun 2025 um 09:03:18 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Änderung Reklameverordnung 2025

**Teilnehmerangaben:**

GRÜNE Luzern  
Brüggligasse 9  
6004 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

185392

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A) Allgemeine Würdigung	A1 – Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage	<p><b>Mehr Freiheit für politische Meinungsäusserung im öffentlichen Raum</b></p> <p>Die GRÜNEN Kanton Luzern begrüssen die geplante Anpassung der Reklameverordnung als wichtigen Schritt zur Stärkung der politischen Kultur und zur Entlastung von Behörden und Privaten. Die Flexibilisierung unterstützt eine lebendige Demokratie, sollte jedoch mit einer realistischen Erhöhung der erlaubten Plakatgrösse ergänzt werden, um der gängigen Praxis gerecht zu werden.</p> <p><b>Stärkung der politischen Kultur</b></p> <p>Wir GRÜNE begrüssen die vorliegende Änderung der Reklameverordnung. Das Aufhängen von Fahnen und Plakaten ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie und fördert die freie Meinungsäusserung. Die bestehenden Bestimmungen der Reklameverordnung sind zudem teilweise überholt. Das Aufhängen von Fahnen und Plakaten für die freie Meinungsäusserung an Fassaden, Balkonen, Fenstern oder Scheunenwänden auch ausserhalb konkreter Abstimmungs- und Wahlterminen ist heute politische Praxis. Dabei handelt es sich um einen wertvollen Beitrag zur Meinungsbildung.</p> <p><b>Weniger Aufwand für Behörden und Private</b></p> <p>Eine Flexibilisierung ist entsprechend eine sinnvolle Anpassung an die gelebte Kultur in unserer direkten Demokratie. Ausserdem werden die bestehenden Regeln in der Praxis in den Gemeinden ungleich umgesetzt. Mit der vorliegenden Änderung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen flexibilisiert und zugleich präzisiert. Es ist zudem anzumerken, dass die bestehenden rechtlichen Spielregeln von den Behörden nicht mit einem verhältnismässigem Aufwand durchgesetzt werden können. Auch deshalb ist eine Revision angezeigt.</p> <p>Wir begrüssen auch, dass zukünftig unbeleuchtete Eigenreklamen und Firmenanschriften in Arbeitszonen bis zu einer Grösse von 3.5 m<sup>2</sup> bewilligungsfrei erstellt werden können. Aufgrund der Beschränkung auf Eigenwerbung ist davon auszugehen, dass mit dieser Lockerung kein Wildwuchs entsteht. Insbesondere die Abgrenzung auf Arbeitszonen und unbeleuchtete Flächen erachten wir als massvolle Erleichterung. Gleichzeitig werden bürokratische Hürden für Unternehmen reduziert und die Behörden entlastet.</p> <p><b>Erhöhung der Maximalfläche für politische Werbung notwendig</b></p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Kritisch zu betrachten ist die Beschränkung auf eine Maximalfläche von 0.5 m <sup>2</sup> für Fahnen und Plakate der freien Meinungsäusserung. Das übliche Plakatformat A0 (1189 mm x 841 mm, 1 m <sup>2</sup> ) für Balkonplakate in der Schweiz wäre eine angemessene Maximalgrösse. Wir beantragen entsprechend unter § 6 Abs. 1bter eine Erhöhung dieser Fläche auf 1 m <sup>2</sup> gegenüber dem Vorschlag im vorliegenden Entwurf. So ist aus grüner Sicht eine realistische Anpassung an die Kampagnen-Praxis sichergestellt.	
B) § 3 Begriffe		Keine Antwort	Keine Antwort
C) § 6 Ausnahmen	C3 – § 6 Abs. 1 b ter	Wir beantragen eine Anpassung von § 6 Abs. 1 b ter wie folgt:  Unbeleuchtete, flach an der Fassade angebrachte Fahnen und Plakate der freien Meinungsäusserung von höchstens <del>1 m<sup>2</sup> 0,5 m<sup>2</sup></del> , die keinen direkten Bezug zu einem bestimmten Wahl- oder Abstimmungstag aufweisen,	Die Maximalfläche von 0.5m <sup>2</sup> ist zu klein. Das übliche Plakatformat A0 (1189 mm x 841 mm, 1 m <sup>2</sup> ) für Balkonplakate im Rahmen von Kampagnen und Abstimmungen wäre eine angemessene Maximalgrösse. Wir beantragen entsprechend unter § 6 Abs. 1bter eine Erhöhung dieser Fläche auf 1 m <sup>2</sup> gegenüber dem Vorschlag im vorliegenden Entwurf. So ist aus grüner Sicht eine realistische Anpassung an die politische Praxis sichergestellt.